

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2015

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2013 (vorläufiges Ergebnis)

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	24.133.733 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	20.827.608 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	5.836.180 €
Ordentliches Ergebnis	3.306.126 €	- aus Investitionstätigkeit	-3.524.927 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-291.210 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	2.020.043 €

2. Haushaltsjahre 2014 (Haushaltsplan einschließlich Nachtragshaushalt 2014)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	27.263.327 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	27.049.699 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	1.254.007 €
Ordentliches Ergebnis	(+) 213.628 €	- aus Investitionstätigkeit	-29.322.848 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	24.469.060 €
		mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	-3.599.781 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2013	4.106.000 €
Kreditaufnahme 2014	14.570.000 €
Tilgung 2014	414.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2014	18.262.000 €
Schuldenstand zu Beginn 2015	18.262.000 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2015	0 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014	1.120.000 €
Geplante Tilgung 2015	1.493.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2015	17.889.000 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2013: 15.861) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2014 auf 1.151,38 Euro und Ende 2015 voraussichtlich auf 1.127,86 Euro.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2014 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettosition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende Bevölkerungsprognose der Hessen-Agentur aus dem Jahr 2011 (Zensus, 09.05.2011) vor:

Hessenagentur; wichtig: Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung									
	Einwohner	Veränderung zu IST	Durchschnittsalter	Altersstruktur					
				unter 18	18 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	
IST 31.12.2009	16.047		42,4						
IST 31.12.2010	15.989								
IST 31.12.2011	15.880		43,1	17,6%	13,4%	28,7%	30,1%	10,2%	
2020	15.800	-0,5%	45,3						
2030	15.400	-3,0%	47,7	16,0%	11,2%	22,6%	36,1%	14%	

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargelegte Prognose auf der Vergangenheitsentwicklung beruht. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanungsjahre 2016 - 2018

a) Ergebnishaushalt

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 schließt der Magistrat die Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 beschlossenen zukunftsorientierten Programmes „Generationengerechtigkeit – Präventives Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hünfeld“ ab. Das geplante ordentliche Ergebnis 2015 beträgt 1.254.523 €. Ohne zeitlich begrenzte Sondereffekte, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird, würde sich rechnerisch zunächst ein negatives ordentliches Ergebnis in einer Größenordnung von ca. 173.000 € ergeben. Voraussetzung hierfür ist, dass in der letzten Stufe der Umsetzung des präventiven Haushaltssicherungskonzeptes die Grundsteuerhebesätze A und B von jeweils 290 % auf 330 % mit Wirkung ab 01.01.2015 angehoben werden. Beide Faktoren unterschreiten dann noch immer die im 1. Halbjahr 2014 in hessischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchschnittlich festgesetzten Hebesätze, die für die Grundsteuer A 332 % und für die Grundsteuer B 365 % betragen. Diese Hebesätze wird das Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches bei der Ermittlung der Steuerkraft einer kreisangehörigen Kommune ab dem Jahr 2016 unterstellen.

Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erst nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und Erteilung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten kann, legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung parallel mit der Einbringung dieses Haushaltes eine Hebesatzsatzung im Hinblick auf die Festlegung der Realsteuersätze für das Haushaltsjahr 2015 zur Beschlussfassung vor, um dann zeitgerecht im Haushaltsjahr 2015 entsprechende Veranlagungen vornehmen zu können.

Es gilt nach wie vor die Feststellung, dass die Verabschiedung des präventiven Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich und die Umsetzung erfolgreich war. Eine Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit wäre ohne dieses nicht möglich gewesen.

Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 wurde im Rahmen der damaligen Finanzplanung unter Berücksichtigung des präventiven Haushaltssicherungskonzeptes ein ordentliches Ergebnis von 278.122,00 € prognostiziert. Dieses wird deshalb nicht erreicht, da im Jahr 2015 insbesondere Unterhaltungsaufwendungen für Straßen mit Straßenbeleuchtung in einem Volumen von ca. 794.000 € veranschlagt werden, die aus Sicht des Magistrats zeitlich nicht verschoben werden sollten, jedoch das durchschnittliche Volumen der letzten 3 Jahre um ca. 240.000 € übersteigen. Bei Veranschlagung entsprechender Aufwendungen in üblicher Höhe wäre auch ohne zeitlich begrenzte Sondereffekte schon rechnerisch ein positives ordentliches Ergebnis erreicht worden.

Es gilt ferner die Feststellung, dass die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen erwirtschaftet werden und somit dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit Rechnung getragen wird.

Der vorliegende Haushaltsentwurf berücksichtigt die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge mit den Wirtschaftsplänen der am Konzern Stadt Hünfeld beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen, sowie die Haushaltspläne des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel sowie auch deren mittelfristige Finanzplanungen.

Es kann auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes festgestellt werden, dass die Stadt Hünfeld unter Berücksichtigung der Finanzplanung nachhaltig finanziell handlungsfähig bleibt und über entsprechende politische Gestaltungsräume verfügt.

Zeitlich begrenzte Effekte und Haushaltsverbesserungen ergeben sich ab dem Planungsjahr 2015 durch das Kooperationsprojekt zwischen der Hochwald Molkerei und der Stadt Hünfeld. Im Planungsjahr 2015 dokumentiert sich dies in entsprechenden Finanzerträgen, in den Folgejahren in erhöhten Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Der Magistrat beabsichtigt diese projektbezogenen Effekte für eine nachhaltige Haushaltsstabilisierung im Sinne der Generationengerechtigkeit zu nutzen und dazu ein Konzept zeitlich bis spätestens zur Mitte der Projektlaufzeit vorzulegen.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2014 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses 2015 um ca. 408.000 €, gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung des Jahres 2014 entsprechend der Berichtsvorlage nach § 28 GemHVO zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.07.2014 eine Verbesserung um ca. 85.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden letztmals auf der Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage des Kommunalen Finanzausgleiches Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.958.807 € veranschlagt. Ab 2016 ist eine veränderte gesetzliche Grundlage zu erwarten, die durch die Hessische Landesregierung bereits intensiv vorbereitet wird. Eckpunkte dieser Strukturreform wurden kürzlich durch den Hessischen Finanzminister vorgestellt. Aus Sicht der Stadt Hünfeld ist die vorgesehene Strukturreform grundsätzlich zu begrüßen. So werden die ab 2014 neu eingeführte Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum und ergänzend die Investitionspauschale für die Mittelzentren im ländlichen Raum beibehalten und künftig bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen mittelzentrale Funktionen und der ländliche Raum höher gewichtet als bisher. Damit wird von der Landesregierung der besondere Finanzbedarf der zu dieser Kategorie gehörenden Städte und Gemeinden anerkannt. Während das vom Land Hessen vorgesehene Volumen des Kommunalen Finanzausgleiches aus Sicht der Kommunen als zu gering beurteilt wird, ist anzuerkennen, dass das Land Hessen das Urteil des Staatsgerichtshofes hinsichtlich der Verteilung innerhalb der Kommunen umsetzen will und den Finanzbedarf der einzelnen kommunalen Empfängergruppen konsequent an den Ist-Ausgaben der zurückliegenden Jahre ausrichtet.

Leider liegen keine empirischen Daten vor, die die Überzeugung des ländlichen Raumes, dass sich der tatsächliche Bedarf von den Ist-Ausgaben unterscheidet, bestätigen. Die Kommunen des ländlichen Raumes machen geltend, dass insofern ihre Ausgaben in den zurückliegenden Jahren wegen fehlender Finanzmittel nicht dem objektiven Bedarf entsprochen haben und von daher der Bedarf nicht von den tatsächlich getätigten Ausgaben abgeleitet werden könne.

Die Verbesserung der Schlüsselzuweisungen führt im Ergebnis zu höheren Kreisumlagegrundlagen und damit zu höheren Erträgen aus Kreis- und Schulumlage für die Landkreise. Das Land Hessen beabsichtigt die Landkreise zu verpflichten, ihre Hebesätze ab 2016 in einem Umfang zu reduzieren, sodass ihr Aufkommen unter Einbeziehung der Auswirkungen der Strukturreform auf die Landkreise unmittelbar konstant bleibt.

Für den Landkreis Fulda wirkt sich die nach dem gegenwärtigen Entwurf vorgesehene veränderte Gewichtung von Sonderstatusstädten negativ aus. Das Land Hessen hat ermittelt, dass eine Sonderstatusstadt wie Fulda maßgeblich zur Entlastung des jeweiligen Landkreises beiträgt, und diese Entlastung entsprechend im Rahmen der Entwicklung der Strukturreform berücksichtigt. Die betroffenen Landkreise beurteilen die Sachlage erwartungsgemäß anders. Bezogen auf den Landkreis Fulda wird auf die entsprechend erfolgte Presseberichterstattung verwiesen.

Im Ergebnis wurde in der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung ab 2016 die noch auf den Steuererträgen und der Schlüsselmasse des Jahres 2014 beruhende Modellrechnung des Landes Hessen mit einer Verbesserung für die Stadt Hünfeld in Höhe von ca. 680.000 € berücksichtigt. Inwieweit diese Modellrechnung tatsächlich auf das Reformjahr 2016 übertragbar ist, bleibt allerdings abzuwarten, sodass Veränderungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 nicht unwahrscheinlich sind.

Die geplanten Erträge aus Steuern betragen im Haushalt 2015 insgesamt 15.036.900 €, gegenüber 14.337.400 € im Grundhaushalt 2014 und 14.210.400 € nach der fortgeschriebenen Planung des Jahres 2014. Die amtliche Steuerschätzung prognostiziert nach wie vor trotz der aktuellen Konjunkturdelle eine kontinuierliche Zunahme der Erträge aus Steuern. Die Magistrat hat in seiner Finanzplanung die prognostizierten Werte leicht nach unten verändert.

Ergänzend soll in diesem Vorbericht auf folgende Veränderungen im Ergebnishaushalt hingewiesen werden:

In der Produktgruppe 538 – Abwasserbeseitigung – Kostenträger 19-538-001 – Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasseranlagen – wird im Haushaltsjahr 2015 eine Ergebnisabführung durch den Eigenbetrieb Abwasseranlagen von 676.800 € veranschlagt.

Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hünfeld GmbH wurde erneut nicht veranschlagt. Der Magistrat hält an der Zielsetzung fest, auch künftig ohne Inanspruchnahme von Gewinnausschüttungen ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzulegen. Der Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Hünfeld GmbH weist in den Sparten Verkehr, Hallenbad und Freibad ein Verlustpotenzial vor Ertragssteuern in Höhe von 1.343.700 € aus. Dieses Verlustpotential erhöht sich gegenüber dem Vorjahr bedingt durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am City-Parkhaus in der Gartenstraße um ca. 470.000 €. Ohne die bisher anhaltende erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hünfeld GmbH in den Sparten Strom und Gas wäre dies nicht zu finanzieren. Ob die Marktentwicklung Geschäftsergebnisse in der bisherigen Größenordnung weiterhin ermöglicht, bleibt abzuwarten.

In der Stadt Hünfeld vorgehaltene Kinderbetreuungsangebote erfordern einen zunehmend höheren Zuschussbedarf. Dieser beträgt ohne Berücksichtigung von Investitionskosten im Haushaltsjahr 2015 ca. 999.000 € und erhöht sich bis zum Haushaltsjahr 2018 auf prognostiziert ca. 1.059.000 €. Die Zunahme gegenüber Vorjahren resultiert insbesondere aus einem Ausbau des Betreuungsangebotes. Finanziert werden diese jährlichen Zuschussbedarfe nach wie vor vorrangig durch die St. Elisabeth-Stiftung. Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt beträgt im Jahr 2015 548.000 € und ist für die Folgejahre abhängig von der Entwicklung erzielbarer Stiftungserträge.

Bei der Veranschlagung der Personalkosten wurden für das Jahr 2015 zunächst die bereits rechtsverbindlichen besoldungs- und tarifrechtlichen Anpassungen einkalkuliert. Für die Jahre 2016 und folgende wurde vorsorglich eine jährliche Anpassung um 2,5 % berücksichtigt.

Wiederrum beinhalten die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen städtische Dienstleistungen im Rahmen des Konzernverbundes zu Gunsten der Stadtwerke Hünfeld GmbH, des Eigenbetriebs Abwasseranlagen, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und verschiedener Stiftungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 200.500 €. Nach Abzug entsprechend veranschlagter Kostenerstattungen und nach Inanspruchnahme der für Altersteilzeitregelungen gebildeten Rückstellungen belaufen sich die (Netto) – Aufwendungen für Aufgabenerledigungen im Rahmen des städtischen Haushaltes 2015 auf ca. 4.590.000 €.

b) Finanzhaushalt

Die Gesamtfinanzhaushalte der Jahre 2015 bis 2018 sind davon gekennzeichnet, dass die vorgesehenen Investitionen saldiert über die Haushaltsjahre ohne Neuverschuldung finanziert werden können. Im gesamten Planungszeitraum ist vielmehr von einer Reduzierung bestehender Verbindlichkeiten auszugehen, da die Tilgungsleistungen die vorgesehenen Kreditaufnahmen ausschließlich aus Mitteln des Hessischen Investitionsfonds über den gesamten Planungszeitraum betrachtet übersteigen. Der Finanzmittelbestand wird im Jahr 2014 zunächst einen im Zeitreihenvergleich niedrigen Stand erreichen, dann aber unter Berücksichtigung der Effekte aus dem Kooperationsprojekt mit Hochwald eine nachhaltig positive Entwicklung nehmen. Der Magistrat beabsichtigt, diese Entwicklung zielorientiert zur nachhaltigen Entlastung künftiger Ergebnishaushalte zu nutzen.

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Hünfeld erhöhen sich im Jahr 2014 bedingt durch das Kooperationsprojekt mit Hochwald um ca. 16,7 Mio. €. Diese Verbindlichkeiten werden längstens über einen Zehnjahreszeitraum zurückgeführt und im Rahmen des Kooperationsprojektes refinanziert.

Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nach dem Investitionsprogramm (ersichtlich aus den Jahresspalten 2016 bis 2018 des Finanzhaushaltes) vorgesehenen Maßnahmen stehen teilweise selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen Dritter und der Finanzierbarkeit zu erwartender Folgekosten.

c) Weitere Hinweise

Die vereinbarte interkommunale Kooperation im Bereich Finanzwesen zwischen der Marktgemeinde Burghaun, den Gemeinden Nüsttal und Rasdorf und der Stadt Hünfeld hat zum 01.01.2014 im Rahmen des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel ihre Arbeit im Kegelspielhaus aufgenommen. Es besteht die grundsätzliche Absicht, spätestens nach Abschluss der Anlaufphase und Erreichung zeitgerechter Jahresabschlüsse die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Der Magistrat übergibt den vorläufigen Haushaltsentwurf mit der Bitte um konstruktive Beratung und Beschlussfassung. Erneut wird den Mandatsträgern der Gesamthaushalt in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt. Auf Druckversionen wird aus Kostengründen weitgehend verzichtet.